

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 23. September 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Was seit längerer Zeit befürchtet werden musste, ist leider nun eingetreten:

Herr Reg.- u. Ständerath Albert BITZIUS, unser hochverehrte Erziehungsdirektor,

ist letzten Mittwoch den 20. Sept., im Alter von 47 Jahren, seiner langen und schmerzhaften Krankheit erlegen. Sein Tod ist ein grosser Verlust für die Schule, die Kirche, die Räte und das Volk! Bitzcius war einer der edelsten und wägststen Berner und Eidgenossen, ein begeisterter, fröhlicher und nie erlahmender Streiter für Geistesfreiheit und Volksbildung. Er ist gefallen im treuen Dienste für Land und Volk, dessen ächter Spross und Liebling er war.

Das Leichenbegängniss am Freitag Nachmittag war ausserordentlich zahlreich und feierlich. Unter den Trauerklängen der Schnurrantia wurde der reich geschmückte Sarg zur Gruft geleitet, an der Hr. Reg.-Rat Gobat dem Collegen und Freund ein schmerzliches Adieu nachrief, das in tausend starken Männerherzen wehmütigen Wiederhall fand. In der Kirche z. hl. Geist, die bis auf den letzten Platz angefüllt war, feierten Hr. Prof. Hilty, Rektor der Universität und Prof. Ed. Langhans, des verstorbenen Freund und Kampfgenosse, die Verdienste und den hohen Charakter des leider zu früh aus seiner reichen und gesegneten Wirksamkeit Geschiedenen. Wie am Grab der Männerchor Mattenhof, so sang in der Kirche die Berner Liedertafel.

Näheres werden wir in nächster Nummer bringen.

Die obere menthalische Geistlichkeit und der Schulartikel.

(Schluss.)

Protest 2.

Dieser Satz ist auf den ersten Blick überaus geistreich: „Eine neue Staatsreligion, die erst noch erfunden werden müsste!“ Jedenfalls, wenn die Religion erst noch erfunden werden muss, so kann sie noch nicht die Verheerungen angerichtet haben, die man im gleichen Anzuge und Schriftstücke so grell malt und für die man ein solches Gruseln zu erzeugen sucht. Was das „konfessionslos“ anbelangt, so sind wir nicht im Geringsten darüber im Zweifel, dass dieses unschuldige Wort bald durch seinen frommen Gebrauch auf der Kanzel und in rechtgläubigen Zirkeln so angestrichen ist, dass es dem einfällig frommen Gemüt nicht besser klingt als die geächteten, teuflischen Wörter: „Vernunft“, „Langhans“, „Reformler“, oder dem Katholiken „Ketzer“ und dem Moslem „Giaur.“ Und ist doch voller Unschuld, das

grimme Wort. Sein tiefster Sinn ist wohl in den Worten ausgedrückt:

„Wir glauben All' an Einen Gott,
Der wohnt im Himmel oben.“

Ist die Schule der Ort, dem zarten Kinde so recht eindringlich und vorschriftsgemäss einzuprägen: Du bist Katholik; freue dich; nicht Katholiken müssen unfehlbar zur Hölle fahren; oder: Du bist reformirt; erkenne dieses unschätzbare Glück. Andere Kinder in der Schweiz müssen zur Messe, die nichts anders ist als eine vermaledeite Abgötterei; oder: Wer nicht an die Dreieinigkeit Gottes, oder unbefleckte Empfängnis der Maria, oder buchstäbliche Gottheit Christi, Höllenfahrt, leibliche Auferstehung u. s. f. glaubt, ist kein guter Christ! Ist's nicht vernünftiger, man halte sich im Religionsunterricht an die wunderschönen, tiefwahren Geschichten alten und neuen Testaments und lasse all' die konfessionellen Dinge wie obige, die ja zum grossen Teil nur Menschensatzungen sind, in der Schule wenigstens, aus dem Spiele? Mag dann der Geistliche seinen Confirmanden davon beibringen, was ihm zweckmässig erscheint!

Wie sollen reformirte Kinder, z. B. diejenigen unserer zahlreichen Berner im Kanton Freiburg, die Schule dorten besuchen können, wenn, wie in der Kinderbibel von Businger, aus einer grossen Menge von Geschichten völlig katholische Glaubenssätze und Einrichtungen der katholischen Kirche wörtlich abstrahirt und hergeleitet werden; wenn sie täglich hören müssen, ihre Religion sei eine Art Heidentum, oder umgekehrt, Kinder von Katholiken reformirte Schulen, worin bei jedem Anlass deren Glauben und Gottesdienst als Götzendienerei gebrandmarkt wird!

Ist's nicht besser, zu lehren was einigt und nicht trennt? und wie könnte das besser geschehen, als durch die reine, unverfälschte Lehre Jesu, ohne menschliche Zutat! Wir können nicht umhin auf die trefflichen Worte hinzuweisen, welche Herr Pfr. Altherr in Basel am diessjährigen Jakobsfest in Basel anlässlich der Schulfrage gesprochen. (Siehe Nr. 36 d. Bl.)

Protest 3

ist ein demagogischer Kniff. Wir könnten ihn auch schärfer bezeichnen. Nicht nur hat Bundesrat Schenk in seinen Postulaten nicht für den Bund in Anspruch genommen, zu bestimmen, *wie* das Wichtigste in den Schulen gelehrt werden solle, sondern er legt es *ausdrücklich* in das freie Ermessen der Kantone.

Protest 4

ist bei Protest 2 errörtert.

Protest 5

fällt mit dem Hinweis auf den schon angeführten Umstand, dass die Schenk'schen Postulate hinsichtlich des Religionsunterrichts bei *uns* nichts ändern, in sich zusammen. Gesagt mag hier werden, dass die bern. Lehrerschaft wiederholt in Kundgebungen sich dahin ausgesprochen hat, es sei der Religionsunterricht der Schule zu belassen, freilich nicht, weil er nach der Vorstellung der Protestherren ein „Hauptmittel zur Disziplin“ sei, sondern ein vorzügliches Mittel, auf die empfänglichen Herzen der Kinder veredelnd einzuwirken, sie zu guten Menschen und wahren Christen zu erziehen. Es würden infolge des konfessionslosen Religionsunterrichts nach und nach Sittenlosigkeit und Lasten auftreten, sagen sie. Dieser Satz erklärt Vieles von der verkehrten Auffassung und Protestwut unserer Pfarrer. Wer so mit Blindheit geschlagen ist, dass er erst „nach und nach Sittenlosigkeit und Laster auftreten“ sieht, die Notabene den bösen Radikalen in die Schuhe geschoben werden müssen, der ist eigentlich einer ersten Widerlegung nicht wert. Wir sagen im Gegenteil: Wir stehen nicht *vor* einer Epoche kommender Laster und Sittenlosigkeiten, sondern *in* *der* Herrschaft einer engherzigen, verdammenden Kirche sind sie über uns gekommen; versuchen wir sie mit einer schönern und freieren Auffassung vom Christentum wieder zu entfernen, wenn es überhaupt möglich ist.

Protest 6.

„*Tür und Tor*“ reimt sich, alles andere hier gesagte ist ungerimt. Wie gut täte den Herren noch ein tüchtiger Kurs in der ältern und neuern Geschichte! War's denn nicht gerade in erster Linie in Frankreich eine herrsch- und geldsüchtige Priesterkaste, welche in Verbindung mit einem gottvergessenen Adel von den christlichen Lehren der Liebe und Verträglichkeit abgekommen und den Kommunismus in's Leben gerufen hat? Und waren nicht zu jeder Zeit die Lande, wo christliche Duldung und Milde geübt und gepredigt wurden, die friedlichsten, gesegnetsten und blühendsten! O, ihr Heuchler!

Protest 7.

Die Grundlage für den Konfirmandenunterricht waren, sind und werden sein die biblischen Geschichten. Diese Geschichten sollen nach wie vor dem Kinde zum innigen Verständnis gebracht und von ihm in's Gedächtnis aufgenommen werden. Das ist's, was gemeint ist, wenn Bundesrat Schenk verlangt, der Religionsunterricht solle hauptsächlich historischer Natur sein. Und das ist recht. Heisst es doch: Einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist: Jesus Christus. Und mehr können auch die Geistlichen von der Schule nicht verlangen. Im Übrigen zielt das Wesen eines ernstesten Religionsunterrichtes, wie schon angedeutet, keineswegs dahin, eine Vorbereitung für den Konfirmandenunterricht zu sein.

Protest 8

enthält den alten frech-gleissnerischen Satz: Das Schweizervolk wolle noch ein christliches Volk sein. Ergo: Die „Schenk'schen Postulate“ sind gegen das Christentum gerichtet. Man kennt diese Sprache: „christliche Lehrer“, „Blätter für die christliche Schule“, „christlicher Jünglings- und Jungfrauenverein“ u. s. f. Wenn doch einmal mit der Sonde der Wahrheit in das wahre und eigentliche „christliche“ und „nicht christliche“ Leben bis in die geheimsten Falter hineingeführt werden könnte, wie überraschend müsste das Resultat sein! Hat uns doch unlängst eine überzeugungstreue „Stündelerin“ (seit 30 Jahren) geklagt, das Versammlungswesen sei bei ihnen, trotzdem nie so viel gewesen seien, ausgeartet; es sei nicht mehr das glaubensvolle sich Hingeben an den Heiland, sondern es seien allerlei weltliche Nebenabsichten und viel Heuchelei dabei.

Wahrlich, Ihr Herren, da trifft das Wort ein:

„Du Schalk! Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest? Ein Jeder steht oder fällt seinem eigenen Herrn.“

Unser Bedauern über das Vorgehen einer unduldsamen Geistlichkeit liegt in Obigem ausgedrückt. Wir fügen ihm das zweite bei, dass die protestantischen Herren in ganz unprotestantischer Weise mit den Ultramontanen machen. Diese Wege sind doch ganz gewiss nicht unsere Wege. Unser Ziel ist, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten und zu dienen, das ihrige, den Geist zu binden und Gott unter allerlei Formel- und Menschenwerk zu verehren. Sollte sich indess erweisen, dass der von der evangelischen Gesellschaft angestellte Prediger Schrenk, dem die bern. Geistlichen so bereitwillig ihre Kanzeln abtreten, förmlich unter gehörigem Zuspruch sich *beichten lasse*, so wäre damit das Zusammengehen unserer Orthodoxen mit den Ultramontanen in ausreichender Weise erklärt.

Anm. d. Red. Die frommen Herren des Ober-Emmenthals und ihre Gesinnungsgenossen im ganzen Lande werden sich über vorstehenden Artikel entsetzen; aber ihre Entrüstung über unsere Unbotmässigkeit kann nicht grösser sein, als unsere Verachtung einer Kampfweise, die mit dem Geiste des wahren Christentums, dem Geiste der Wahrheit und Liebe einen so unwürdigen Gegensatz bildet.

Gesangunterricht auf der Mittelstufe.

Im „Bären“ in München-Buchsee versammelte sich am 30 August abhin die Kreissynode Fraubrunnen. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Herrn Musikdirektor Klee über das Schulgesangbuch und den Gesangunterricht der Mittelstufe unserer Primarschule.

Leitender Gedanke des vom Referenten dargelegten Projekts ist die *Parallelführung der Transposition mit der Entwicklung der Tonleiter*.

Bemerkungen. 1) Für die am Montag und Dienstag ankommenden Gäste werden das Quartier- und das Finanzkomite an den oben bezeichneten Orten jeweils nach Ankunft der Züge zur Disposition stehen. Die Besucher werden gebeten, die Festkarten u. s. w. sofort nach ihrer Ankunft in Empfang zu nehmen.

2) Während sämtlichen Tagen sind folgende Ausstellungen geöffnet:

- a. Im Promenadenschulhaus die Ausstellung der Rekrutenarbeiten vom Herbst 1881. Geöffnet: Sonntag Nachmittag von 2—6 Uhr, Montag und Dienstag je von 7—12 und 2—6 Uhr.
- b. Im Spannerschulhaus: Ausstellung der Lehrmittel der Primarschulen Frauenfelds. Den ganzen Tag geöffnet.
- c. Sammlungen der Kantonsschule:
 - 1. Im Hinterhaus: Das physikalische Kabinet und 2. die naturhistorischen Sammlungen. Beide sind geöffnet: am Sonntag von 3—5 Uhr, am Montag von 7—9 und von 11—1 Uhr, am Dienstag von 7—8 und von 10—12 Uhr.
 - 3. Im Vorderhaus (Saal für Freihandzeichnen): Die beim Unterrichte für Freihand- und technisches Zeichnen verwendeten Modelle und Vorlagen
- d. Im Regierungsgebäude: Die Kantonsbibliothek. Geöffnet: Montag 7—9 und 11—1 Uhr, Dienstag 7—8 und 10—12 Uhr.

Literarisches.

Kindergärtchen. Märchen, Geschichtlein und Gedichtlein den Kindern zur Lust und Lehre, von Fr. Heimann, Lehrer in Uetendorf, im Selbstverlag des Verf. 60 Rp. Das 3 Bogen starke Schriftchen enthält 25 Nummern teils prosaischer, teils poetischer Originalarbeiten des Herausgebers. Die Sachen sind durchgehends in einem glücklichen Tone gehalten und empfehlen sich namentlich Elementarlehrern und den Müttern zur Verwendung für die lieben Kleinen.

Bekanntmachung.

Da es sich ergeben, dass vom bisherigen Schulrodel noch ein nicht unbedeutender Vorrath vorhanden ist, so wird hiemit in Abänderung des Kreisschreibens hierseitiger Direktion vom 2. Mai abhin gestattet, für das kommende Winterhalbjahr 1882/83 neben dem neuen auch noch das alte Schulrodelformular zu gebrauchen.

Bern, den 4. September 1882.

(1) Erziehungsdirektion.

Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulsekelfonds vom 17. Dezember 1877 sind nächsten Herbst einige Reisesubventionen zu vergeben.

Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglements vorgeschriebenen Belegen sind der unterzeichneten Direktion bis zum 20. diess einzusenden.

Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Abwärterin der Hochschule oder bei hierseitiger Stelle gratis bezogen werden.

Bern, den 6. September 1882.
Der Direktor der Erziehung ad. interim.:
Gobat.

Kreissynode Laupen

Samstag, den 16. September, Vormittags 9 Uhr, in
Laupen.

Traktanden:
Bei günstigem Wetter:

- 1) Turnen, praktische Vorführungen durch die Sekundarschule von Laupen. (Die eidg. Turnschule mitbringen.)

Bei allfälligem Regenwetter:

- Freie Arbeiten von Sekundarlehrer Walter und Frau Herren.
- 2) Gesang.

(1) Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Samstag den 23. September 1882, Morgens 9 Uhr,
in Laugnan.

Traktanden:

- 1) Schreibleseunterricht im ersten Semester, Musterlehrübung.
- 2) Licht- und Schattenseiten der Schülerreisen. (1)

Empfehle der Tit. Lehrerschaft mein **grosses Lager** von
Pianos und Harmoniums

bestes Fabrikat in- und ausländischer Fabriken.

Verkauf und Miete.

Amortisationen. Ältere Instrumente werden umgetauscht.
Billigste Preise. Violin- und Quittarrrensaiten.

(3) **F. Schneeberger, Biel**
Musik- & Instrumentenhandlung.

Zu Verkaufen.

Ein Pianno zu Fr. 300. Krangasse 60 I. Bern. (1)

Ausschreibung.

In der Viktoria-Anstalt in Wabern ist die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin neu zu besetzen. Jährliche Besoldung Fr. 500—800 und freie Station. Anmeldungen nimmt zu Händen der Viktoria-Direktion entgegen bis zum kommenden 25. September der Vorsteher. Viktoria-Anstalt, den 5. September 1882.

(1) J. Bohner.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.			
Aarmühle, II. Klasse	1) 40	975	16. Sept.
Hofstetten b. Brienz, Oberklasse	1) 51	550	16. "
Bottigen, gem. Schule	1) 51	550	16. "
Wyler, gem. Schule	1) 81	550	16. "
Emdthal, gem. Schule	1) 39	550	16. "
2. Kreis.			
Uetendorf, I. Klasse	1) 60	750	15. "
Blumerstein, I. Klasse	5) 67	550	15. "
Wimmis, Elementkl.	4) 66	550	15. "
Teuffenthal, gem. Schule	2) 50	600	20. "
Heiligenschwendli, gem. Schule	4) 65	600	20. "
Oberwyl, Gms. Oberschule	1) 40	900	16. "
Hinterreggen, gem. Schule	2) 40	550	16. "
Farnern, gem. Schule	7) 70	700	16. "
3. Kreis.			
Äschlen, Oberdiesbach, Oberschule	4) 40	550	17. "
Oberthal, Mittelschule	4) 52	550	17. "
Tägertschi, gem. Schule	1) 60	600	23. "
4. Kreis.			
Moos b. Wahlern, Unterschule	4) 75	550	25. "
Kehrsatz, Oberschule	1) 48	700	24. "
Vorderfultigen, Unterschule	4) 40	550	24. "
Oberbalm, Oberschule	2) 40	680	24. "
Guggisberg, Unterschule	5) 70	550	25. "
Bern, Friedbühlsch., Kl. Va event. VIa	6) —	1800	21. "
5. Kreis.			
Alchenstorf, Oberschule	2) 60	815	16. "
6. Kreis.			
Rütschelen, Oberschule	3) 45	700	18. "
Wynau, Mittelkl.	4) 70	550	18. "
8. Kreis.			
Rütti b. Büren, Oberschule	3) 45	800	23. "
10. Kreis.			
Biel, IV d Knabenkl.	2) —	1550	14. "
La Chaux-d'Abel, gem. Schule deutsch	2) 45	550	23. "
12. Kreis.			
Laupen, Unterschule	6) 7) —	900	23. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen Resignation. 4) Wegen prov. Besetzung. 5) Wegen Todesfall. 6) Für einen Lehrer. 7) Für eine Lehrerin.

Alles Singen ist Transponieren. Da die übliche Notirung der Vokalmusik im notwendigen Anschluss an die Instrumentalmusik die Tonarten berücksichtigt, so kommt der Sänger in die Lage, die gleichen Dinge nach *verschiedenen* Zeichen bestimmen zu müssen.

Darin liegt die Hauptschwierigkeit des Lesesinges.

Es muss daher als methodologisch falsch erklärt werden, durch zu lange Anwendung der *gleichen* Zeichen die Vorstellung quasi an denselben fest zu binden.

Dieser Fehler begeht das bestehende Lehrmittel. Die ganze Tonleiter wird darin in der Grundnotirung durchgeführt und nachdem das Kind 4 Jahre hindurch in derselben gelesen, soll es nun plötzlich mit dem ganzen Tonsystem in der Zeichenverschiebung der ersten Versetzung orientiren, um, kaum darin eingewöhnt, in eine zweite, aus der zweiten in eine dritte u. s. w. gesprengt zu werden. So ist Transposition schliesslich gleich bedeutend mit Konflikt und Konfusion.

In vielen Schulen kommt man, vielleicht zum Heil der Köpfe, gar nicht zum Transponieren, oder dieser wichtigste Teil des Lesesinges wird nur oberflächlich betrieben, sodass die ganze musikalische Bildung des Kindes lediglich im Besitze der Tonleiterschablone besteht.

Nach dem vorliegenden Projekt würde jede neue Tonverbindung sofort in verschiedener Notirung gezeigt und geübt werden, so der tonische Dreiklang ut mi sol wie folgt.



Die Vorteile dieses Verfahrens müssen jedem Unbefangenen einleuchten.

Das Notenbild einer und derselben Tonverbindung hier Linie, Linie, Linie oder Zwischenraum, Zwischenraum, Zwischenraum ist immer das gleiche, gleichviel, welche Versetzung vorliegt.

Einzig nach diesem Notenbild hätte sich die Tonwahl zu richten, nicht aber nach der örtlichen Stellung der einzelnen Noten. Mit Einprägung der den häufigst vorkommenden Intervallen entsprechen Notenbildern würde sich das gesammte Kapitel Transposition *wie von selbst* erledigen und damit schon in der Mittelschule ein Abschluss erzielt werden, mit dem man die an die Volksschule billig zu stellenden Minimal-Forderungen füglich als erfüllt erklären dürfte.

Die Oberschule könnte sich mit Musse der Befestigung des Gelernten, dem *Studium der Tonarten* und dem Liedersingen widmen.

Auf eine weitere Neuheit, die Betonung des harmonischen Prinzips können wir nicht näher eintreten überhaupt muss der Bericht darauf verzichten, den Lesern des Schulblatts alles so klar und überzeugend auseinanderzusetzen, wie es mündlich und mit Hilfe der Notentafel von Seite des Referenten geschah.

Wie die Diskussion, welche über diesen Gegenstand geführt wurde und die gefassten Beschlüsse es beweisen, hat das Projekt des Hrn. Klee die allgemeinste Zustimmung der Versammlung erhalten. Denn auch entschiedene Anhänger der Weber'schen Methode, denen langjährige Erfahrung im Gesangsfache nicht abgeht, haben sich mit vollster Überzeugung dahin ausgesprochen, dass der Gesangunterricht der bern. Schule bedeutend gewinnen müsste, wenn er auf der Mittelstufe nach den heute entwickelten Grundsätzen erteilt und wenn namentlich auch das Ge-

sangslehrmittel der II. Stufe entsprechend umgeändert würde.

Betreffend den letzten Punkt konnte man in der Versammlung nicht recht begreifen, warum über die gegenwärtig im Wurfe liegende Revision des genannten Lehrmittels nicht auch die Lehrerschaft des Kantons um ihre Ansicht angegangen worden ist. Es hätte dies geschehen können, ohne dass dieser Verhandlungsgegenstand zu einer obligatorischen Frage hätte gemacht werden müssen.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und von der Voraussetzung ausgehend, eine Meinungsäusserung über denselben werde auch noch heute nicht ganz nutzlos sein, wurde deshalb beschlossen:

1) Es sei der Vortrag des Hrn. Klee im Schulblatte so vollständig als tunlich zu veröffentlichen.

2) An die h. Erziehungsdirektion sei das Gesuch zu richten zu Händen der zur Revision des in Frage stehenden Lehrmittels bestellten Kommission, es möchten die heute hier entwickelten Grundsätze und Ausichten des Hrn. Klee über den Gesangunterricht und das Lehrmittel der Mittelstufe so weit möglich noch Berücksichtigung finden.

3) Es sei der h. Erziehungsdirektion der Wunsch zu äussern, es möchte mit dem endgültigen Abschlusse der betreffenden Verhandlungen noch zugewartet werden, damit die Lehrerschaft des Kantons Bern noch Zeit und Gelegenheit erhalte, sich über den Gegenstand vernehmen zu lassen.

Weil eine vollständige Klarstellung über Materien aus dem Gebiete des Gesangunterrichts schriftlich kaum zu erreichen ist, ohne beigedruckte Veranschauligungsmittel, Noten, Zeichen etc. aber unmöglich wird, so hat sich Hr. Klee auf die Aufforderung der Versammlung hin bereit erklärt, nach Wunsch auch in andern Kreissynoden oder Konferenzen sein Projekt zu entwickeln und zu erläutern. Wir machen die Herren Vorstände der Kreissynoden und Konferenzen hiedurch auf dieses verdankenswerte Anerbieten noch besonders aufmerksam, weil nur so eine eingehende, sachliche Erörterung und ein begründetes und gerechtes Urteil diesem Gegenstande zu Teil wird.

Noch ein Wort über die „Notentafel.“ Es ist dies ein einfaches Brett, eingerichtet zum Befestigen an der Wandtafel, versehen mit Riemen und verschiebbaren, grossen, schwarzen Notenköpfen, nach Anleitung des Hrn. Klee durch einen Modellschreiner in Bern verfertigt und in der bern. Schulausstellung zur Besichtigung ausgestellt. Diese sehr praktische Erfindung wird sicher ihren Weg bald in viele Schulen finden, da sie in verschiedenen Zweigen des Gesangunterrichts wesentliche Dienste leisten kann.

Nach Schluss der Diskussion über den mitgetheilten Gegenstand erledigte die Versammlung noch folgende Traktanden: 2) Wahlen in die Schulsynode (gewählt die bisherigen Mitglieder und Hr. Därendinger). 3) Pestalozzi Denkmal (Beitrag Fr. 20).

Zum Mittelschulwesen.

Eine Anzahl von Mittelschulen (35) hat in Betreff der *ausserordentlichen Staatsbeiträge*, sowie bezüglich der *Anschlussverhältnisse ans obere Gymnasium* an den h. Regierungsrat eine Petition eingereicht. (Siehe Nr. 13 v. 1. J.) Kürzlich hat der Regierungsrat den Petenten seine Antwort zur Kenntnis gebracht und wir sind im Falle, dieselbe hienach ebenfalls mitteilen zu können.

I.

Infolge Reklamation, welche im Schosse der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates erhoben worden sind, haben wir am 11. November 1881 grundsätzlich beschlossen, es sollen in Zukunft die Staatsbeiträge an alle Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien und Sekundarschulen) nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen betragen und es sollen deshalb die an verschiedene Schulen bisher ausgerichteten ausserordentlichen Beiträge nach Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode oder der bei der letzten Erneuerung derselben gestatteten Frist dahinfallen.

Durch diesen Beschluss sollen nun allerdings feste, von Garantieperiode zu Garantieperiode sich gleich bleibende ausserordentliche Staatsbeiträge fürderhin ausgeschlossen sein.

Nach unserer Ansicht beging die Verwaltung früher den Fehler, dass sie die Gelder, welche sie stets zu freier Vergütung hätte halten sollen, sich festnageln liess. Diesem Zustande wollte die Regierung ein Ende machen, nicht aber sich selbst oder eine nachfolgende Regierung der Macht berauben, in ausserordentlicher Weise da einzugreifen, wo Hilfe nötig und vielleicht sogar die Fortexistenz einer Sekundarschule oder eines Progymnasiums von einem solchen ausserordentlichen Staatsbeiträge abhängig wäre. Wirklich hat denn auch die frühere Regierung in einem einzelnen Falle einen derartigen Beitrag auf zwei Jahre geleistet.

Nun sagen allerdings auch Sie: „gerne würden wir uns unterziehen einer Revision der bisher geleisteten ausserordentlichen Beiträge nach einem billigen und gerechten Grundsatz.“

Hiemit geben Sie nun allerdings zu, dass die Verteilung der ausserordentlichen Staatsbeiträge bisher dieses billigen und gerechten Grundsatzes entbehrt habe — eine Tatsache, welche wir mit einer Reihe schlagender Beispiele belegen könnten. Allein der gewünschte billige und gerechte Grundsatz ist eben nicht zu gewinnen. Sehr verschiedene Grundsätze haben bei der allmäligen Verteilung der ausserordentlichen Staatsbeiträge gewaltet und würden sich bei einer Revision der bisherigen Verteilung sofort wieder geltend machen.

Es verhält sich eben durchaus nicht so, wie Sie anzunehmen scheinen, dass der Staat durch seine ausserordentlichen Beiträge alle Bestrebungen rings im Kanton, einen auf höhere Bildung vorbereitenden Unterricht zu erteilen, ausschliesslich oder vorzugsweise berücksichtigt habe. Anfänglich mag diess der Fall gewesen sein, und daher schreiben sich gewiss die ausserordentlichen Staatsbeiträge an die meisten Progymnasien und ausgebauten Sekundarschulen. Später aber erhielt jede unter schwierigen Verhältnissen z. B. auf der Peripherie des Kantons entstehende Sekundarschule, auch die einklassige, ihre ausserordentliche Spende. Neustens erst ist und zwar von Seite einzelner, unter bedeutenden Opfern und mit nicht geringen Leistungen zu Stande gekommener Sekundarschulen der Grundsatz zu Ehren gebracht worden, vom Staate keinen ausserordentlichen Beitrag zu verlangen und dennoch fröhlich zu gedeihen. In Folge hiervon ist die Frage, ob eine Schule ausschliesslich abschliessenden oder auf höhere Bildung vorbereitenden Unterricht erteile, schon auf die gegenwärtige Verteilung der ausserordentlichen Staatsbeiträge von keinem durchschlagenden Einfluss und würde auch bei einer Revision der bisherigen Verteilung nicht massgebend werden können, da durch eine allzu buchstäbliche Auslegung unseres Beschlusses vom 11. November 1881 Schulen der zweiten Art in weit

grössere Gefahr für ihren Fortbestand gerieten, als alle Progymnasien und ausgebauten Sekundarschulen, welche sich im Genusse eines ausserordentlichen Staatsbeitrages befinden.

Bei Prüfung der letztjährigen Rechnungen dieser soeben genannten Schulen hat sich nämlich unsere Erziehungsdirektion überzeugt, dass nur in einem einzigen Falle der Rückzug des ausserordentlichen Staatsbeitrages die finanzielle Grundlage einer ausgebauten Sekundarschule wesentlich gefährden würde, und hier liegt diese Gefährdung nicht in diesem Rückzuge selbst, sondern in dem Umstande, dass die Schule für Erreichung ihres Zweckes zu breit und kostspielig angelegt und aufgebaut ist. Vielleicht wird gerade diese Gefährdung der Anlass zu der ihr so notwendigen Reorganisation.

Zu dem gleichen beruhigenden Ergebnisse gelangte unsere Erziehungsdirektion dadurch, dass sie ihr Augenmerk auf neue den Mittelschulen eröffnete finanzielle Hilfsquellen richtete, welche Ihre Petition mit einem Stillschweigen übergeht, das uns unbegreiflich ist.

Seit dem 1. April 1880 wurden nämlich sämtliche Mittelschulen des Kantons den Kantonsschulen von Bern (jetzt dem Städtischen Gymnasium) und Pruntrut darin gleichgestellt, dass nun auch sie — teils aus Mitteln des Staates, teils aus den Zinsen des Kantonsschulfonds — Stipendien an solche Schüler verteilen dürfen, welche sich bei ihnen auf irgend einen höhern Unterricht vorbereiten. Fliessen auch diese Stipendien nicht direkt in die Schulkassen, so machen sie doch die gewöhnlichen Mittelschulen rings im Kanton zugänglicher und mit den grossen Landesschulen gleichberechtigter und konkurrenzfähiger. Dagegen fliessen unmittelbar in die Schulkassen der Anteil der Mittelschulen an den 10 % Erbschaftssteuern und den 10 % Wirtschaftspatent-Gebühren. Letztere zumal stellen eine regelmässige und so bedeutende Einnahme dar, dass — auch nach Teilung mit den Primarschulgütern — durch sie den Sekundarschulgütern ein sehr rasches Anwachsen gesichert wird.

Schliesslich müssen wir Sie noch an eine Einnahmequelle weisen, welche bis jetzt zum Teil in Folge der ausserordentlichen Staatsbeiträge — noch nicht genugsam erschlossen worden ist: es sind diess die Beiträge der Einwohner- und Bürgergemeinden. In den reichsten Gegenden unseres Kantons liegen Sekundarschulen, welche ausserordentliche Staatsbeiträge geniessen, während die beteiligten Gemeinden un schwer den zwei- und dreifachen Betrag derselben aufbringen könnten. Dagegen finden wir in andern ärmern Gegenden unseres Landes Sekundarschulen, welche sozusagen ausschliesslich von den Gemeinden getragen werden, kein Schulgeld verlangen und dennoch keinen Anspruch auf einen ausserordentlichen Staatsbeitrag erheben. Woher diese Ungleichheit? Einzig daher, weil diese letztern Schulen erst in neuerer Zeit entstanden sind und sofort einen öffentlichen Charakter angenommen haben, während jene erstern den privaten Charakter ihres Entstehens noch immer nicht ganz überwinden konnten.

Der Beschluss vom 11. November 1881 wird diese Schulen nötigen, mit grösserem Nachdrucke als bisher bei den an ihnen beteiligten Gemeinden auf grössere Beiträge oder gänzliche Uebernahme zu dringen.

Sollte jedoch eine Sekundarschule oder ein Progymnasium nach Erschöpfung der genannten Hilfsmittel ohne ausserordentlichen Staatsbeitrag in Gefahr geraten, sich

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 38 des Berner Schulblattes.

nicht länger halten zu können, so wird die Regierung keinen Augenblick anstehen, ihre Bedürftigkeit genau zu prüfen und sie sowohl durch finanzielle Mittel wie durch Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage vor dem Zusammenbruch zu schützen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Ein höchst beachtenswertes Aktenstück im Schulkampf ist der „offene Brief“ von 104 Mitgliedern der schweizerischen Bundesversammlung, zur Orientierung an ihre Mitbürger gerichtet. Der beschränkte Raum unseres Blattes gestattet die vollständige Aufnahme des Aktenstückes nicht; wir beschränken uns bloss auf die Wiedergabe des folgenden Passus:

„Wir protestiren gegen die Absichten, welche man uns unterschiebt.

Es ist nicht wahr, dass wir, wie man gesagt hat, „Gott aus der Schule vertreiben“ wollen. Was wir verlangen, ist, dass innerhalb der Schranken der Bundesverfassung den Kantonen der Religionsunterricht überlassen bleibe. Wir wollen jedoch nicht, dass in den öffentlichen obligatorischen Schulen unseres Landes kirchliche Unduldsamkeit die Gewissen beschwere und den Samen der Zwietracht säe.

Es ist nicht wahr, dass wir die Privatschulen unterdrücken wollen. Die Bundesverfassung sieht im Gegenteil ihre Existenz vor, indem gewisse Vorschriften, die sie enthält, sich nur auf die öffentlichen Schulen anwenden lassen.

Es ist nicht wahr, dass wir den Plan verfolgen, dem Lande einheitliche Schulbücher aufzudrängen und es mit eidgenössischen Inspektoren zu überschwemmen. Schon der Bericht, welcher dem Nationalrat zu Gunsten einer Untersuchung vorgelegt wurde, musste die Bedenklichkeiten zerstreuen, welche über diesen Punkt hätten auftauchen können, wenn er sagt: „Der Verkehr mit den Regierungen und Erziehungsdepartementen der Kantone soll beim Bundesrate und dem betreffenden Departement verbleiben und nicht an einen untergeordneten Beamten übertragen werden.“

Endlich ist es nicht wahr, dass wir über die Verfassung hinausgehen und ihr unter dem Deckmantel der Interpretation Gewalt antun wollen. Nichts rechtfertigt eine derartige Voraussetzung. Der schon angeführte Bericht verurteilt sie zum Voraus, indem er sagt: „Immerhin halten wir dafür, dass durch dasselbe nur das im Art. 27 festgestellte Obergangs- und Verfügungsrecht näher präzisirt, sowie die daselbst enthaltenen allgemeinen Grundsätze näher definirt werden dürfen, dass aber die Kantone alle Ausführungsmassregeln zu treffen hätten.“ Und selbst das Programm des Hrn. Bundesrat Schenk, diese Arbeit, welche die Zielscheibe so vieler Angriffe war, deren Verteidigung hier aber nicht in unserer Aufgabe liegt, muss zur Beruhigung über die Tragweite der projektirten Massnahmen beitragen, wenn sie sagt: „In der Schulfrage ist das Verhalten, welches die Eidgenossenschaft den Kantonen gegenüber zu beobachten hat, folgendes: Striktes Innehalten der Grenze zwischen den Rechten und Pflichten, welche ihr die Verfassung zuerteilt, aber andersorts auch Verpflichtung der Kantone, ohne irgend welchen Unterschied, voll und ganz die Obliegenheiten zu erfüllen, welche ihnen der Art. 27 der Verfassung auferlegt.“

Wahr ist, dass auch wir voll und ganz die Ausführung der Verfassung verlangen. Das aber hiesse ihr Gewalt antun, wenn man sie nicht in Anwendung bringen, wenn man die Augen verschliessen wollte den Umständen gegenüber, welchen sie steuern will.

Im gegenwärtigen Augenblick handelt es sich übrigens nur darum, eine Untersuchung anzuordnen und dem Bundesrat das Mittel an die Hand zu geben, sie in einer Weise durchzuführen, welche unseres Landes würdig ist.“

— Die Zahl der Unterschriften der Schulstürmer soll circa 190,000 betragen. Das stimmt! Anno 1874 stimmten gegen die Verfassung rund 198,000, dafür aber 340,000 Schweizerbürger. Wenn die Liberalen auf die nächste Abstimmung und an derselben ihre Pflicht tun, so kann der Sieg des Schulartikels nicht zweifelhaft sein, trotz dem „energischen Tritt der Referendumsbataillone.“

Bern. Der Erziehungsdirektor ad interim, Hr. Gobat, richtet an die Tit. *Regierungsstatthalter des Kantons* folgendes zeitgemässe *Circular*:

„Es ist Pflicht der Behörden, mit allen Mitteln den Schulfleiss zu bekämpfen und darüber zu wachen, dass die Schulkinder vom Unterricht einen möglichst grossen Nutzen ziehen.

Schulbesuch und fruchtbringender Schulunterricht hängen vielfach von häuslichen Verhältnissen ab. Es genügt nicht, das Schulgesetz streng anzuwenden und fehlbare Eltern dem Strafrichter zu überweisen. Man muss den Anzeigen wegen Schulunfleisses vorzubeugen suchen.

Unter den häuslichen Verhältnissen, welche Schulbesuch und Unterricht in hohem Masse beeinträchtigen, erwähnen wir ungenügende Kleidung und schlechte Ernährung der Schulkinder.

Viele Kinder können die Schule nicht besuchen, weil ihre Eltern ihnen Kleider zu verschaffen nicht vermögen. Viele haben zu Hause nur eine Geist und Leib abstumpfende Nahrung. Viele müssen einen weiten Weg machen, um in die Schule zu kommen, und setzen sich auf ihre Bank mit durchnässten Kleidern und leerem Magen oder besuchen die Schule gar nicht, weil sie sich nicht in einem elenden Zustande vorstellen wollen.

Was Wunder, wenn trotz den grossen Opfern, welche Staat und Gemeinden für die Schule bringen, das erzielte Resultat höchst mittelmässig ist.

Hier ist Hülfe dringend notwendig. — Es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo gegenüber der Verpflichtung des Familienvaters, seine Kinder in die Schule zu schicken, die Verpflichtung des Staates stehen wird, dürftigen Kindern den Schulbesuch zu erleichtern.

Bis dahin muss die Hülfe von den Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit ausgehen.

In den Gegenden, in welchen die oben angeführten Verhältnisse bestehen, also fast überall, muss man sich einrichten, um während der Schulstunden, Vormittags, den Schulkindern, die es nötig haben, ein Stück Brod, eine gute Tasse warme Milch oder einen Teller kräftige Suppe zu geben; auch soll für einige Kleidungsstücke gesorgt werden.

Mit geringen Mitteln lässt sich das machen; es handelt sich nicht etwa um Tausende, sondern um einige hundert Franken, welche von der Gemeinde und den wohlthätigen Leuten aufzubringen sind. Kinder, welche zahlen können, müssen natürlich eine billige Taxe für die Nahrung, die sie bekommen, leisten.

Solche Anstalten bestehen schon in einigen Gemeinden. Sie haben der Schule vortreffliche Dienste geleistet und den Schulbesuch wesentlich befördert.

Wir ersuchen Sie dringend, solche auch in Ihrem Bezirke anzuregen und auf das nächste Winterhalbjahr einrichten zu lassen. Sie werden sich damit den Dank der Schuljugend, Ihrer Mitbürger und der Behörden verdienen.

Sie sind selbstverständlich berechtigt, die Schulinspektoren und Schulkommissionen um ihre Mitwirkung anzugehen.

Sie wollen uns im Laufe des Monats Januar 1883 mitteilen, wie viele Anstalten es Ihnen gelungen ist, einzurichten.“

Literarisches.

(Eing.)

G. Stucki, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. II. Teil: Zoologie; III. Teil: Mineralogie.

Soeben ist der II. und III. Teil (Zoologie und Mineralogie) der Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht von G. Stucki, gewesener Sekundarlehrer in Biglen, erschienen; sie bilden die Fortsetzung des I. Teils, der Botanik, und sind nach gleichen Grundsätzen bearbeitet. Auch in diesen neu erschienenen Teilen ist dasjenige Pensum abgehandelt, wie es der Normalplan für die bernischen Primarschulen vorschreibt. — Obschon Bearbeitungen des gleichen Stoffes vorliegen, so bieten die Materialien von Stucki in der Behandlungsweise und in der Ausführung doch etwas Neues. Die Beschreibungen sind lebensvolle Darstellungen; sie zeigen das Tier z. B. nicht nur nach seiner Gestalt, Grösse etc., sondern es wird in seinem ganzen Tun und Lassen beobachtet. — Das einzelne Tier steht aber nicht für sich allein da, abgeschlossen von der übrigen Tierwelt; es wird vielmehr mit andern verglichen und gruppiert, so dass das Einzelwesen aus seiner Isolirtheit heraustritt und als Glied einer Kette, als Teil eines Ganzen erscheint. — Am Schlusse der einzelnen Beschreibungen ist entweder durch Fettdrucksätze das Wesentliche des Individuums angegeben, oder es sind die Familien- und Ordnungsmerkmale zusammengestellt, so dass man ganz unvermerkt schliesslich zu einer, wenn auch einfachen Uebersicht über das Tierreich gelangt. — In den Rückblicken, die jeweilen auf die drei behandelten Kurse folgen, wird das Allgemeine, das bei den Einzelbeschreibungen hie und da abgetrennt und vereinzelt dasteht, in den richtigen Zusammenhang gesetzt.

Das gegenwärtige Streben Einzelner geht dahin, den naturgeschichtlichen Unterricht aus der Schule auszumerzen, weil die auf ihn verwendete Mühe und Zeit resultatlos bleibe. Wenn aber dieser Unterricht in der Weise erteilt wird, wie der Verfasser der Materialien ihn in denselben niedergelegt hat, so wird er geist- und gemütbildend wirken müssen. Die Arbeit des Herrn Stucki muss daher jedem Lehrer auf's Beste empfohlen werden. —

Ausschreibung.

Es werden hiemit die zwei Lehrstellen an der zweiklassigen **Sekundarschule Münchenbuchsee** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Fächerverteilung ist folgende:

- a. Religion, Geschichte, Französisch, Arithmetik und Algebra, Schreiben, Gesang.
- b. Deutsch, Geographie, Naturkunde, Geometrie, Kunst- und Technisch-Zeichnen, Turnen.

Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000. Es sind auch Anmeldungen von tüchtigen Primarlehrern erwünscht und können unter Umständen Berücksichtigung finden. Anmeldungen mit Zeugnissen und Übersicht über den Bildungsgang der Bewerber sind **bis den 7. Oktober 1882** zu richten an den Präsidenten Hrn. Seminar- direktor Martig.

(2)

Die Sekundarschulkommission.

Schulausschreibung

Wegen Demission die Unterklasse der 2 teiligen Primarschule zu Seeberg, für einen Lehrer oder eine Lehrerin. Besoldung Fr. 570 nebst den gesetzlichen Naturalleistungen. Anmeldungen nimmt bis 7. Oktober entgegen, J. Gyax, Präsident der Schulkommission.

Für Lehrerinnen.

Wegen Krankheit wird für das Wintersemester eine Stellvertreterin für eine Elementarklasse gesucht. Anmeldungen nimmt die Unterzeichnete bis den 30. September entgegen.

Mélani Anneler, Lehrerin, Schwarzenburg.

Apell an die Lehrerschaft.

Der Unterzeichnete sah sich gezwungen, aus Gesundheitsrück- sichten den Lehrerberuf auf diesen Herbst aufzugeben und hat nun in Rychigen eine **Schreibmaterialienhandlung** errichtet. Indem ich an die **Kollegialität und Freundschaft der Lehrer apelire**, spreche ich die Hoffnung aus, man werde in Rücksicht auf die Ver- hältnisse mir die Unterstützung nicht versagen und durch recht zahlreiche Bestellungen mir eine gesicherte Existenz ermöglichen, um so mehr, da **gute Waare** und **billigste Preise** zugesichert werden. Ich empfehle daher mein Lager in Schreib- und Postpapieren, Couverts, Schreibheften, Zeichnungspapier, Bleistiften, Gummi, Tinte, Griffel, Tintengefässe, Federn, Federnhalter etc. bestens. Zugleich verweise auf den Preisourants, der im Oktober verschiekt wird.

Rychygen b. Worb, im September 1882.

Achtungsvollst!

(2)

Wilh. Stalder, gew. Lehrer.

Die Rekrutenprüfungen

haben begonnen. Wer Stolz darein setzt, seine Prüfung gut zu bestehen bietet das Büchlein

der Schweizer Rekrut

Gelegenheit, sich gehörig vorzubereiten und das, worüber er sich auszuweisen hat, in kurzen Zügen zu repetiren. Das Büchlein ist nicht dick und kostet nur 50 Rp. Es ist zu haben bei jeder Buchhandlung sowie bei der Expedition des Schulblattes (J. Schmidt) gegen Einsendung von 55 Rp. in Briefmarken. (2)

Empfehle der Tit. Lehrerschaft mein **grosses Lager** von

Pianos und Harmoniums

bestes Fabrikat in- und ausländischer Fabriken.

Verkauf und Miete.

Amortisationen. Ältere Instrumente werden ungetauscht. Billigste Preise. Violin- und Quittarrensaiten.

(2)

F. Schneeberger, Biel
Musik- & Instrumentenhandlung.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.- Termin.
1. Kreis.			
Unterseen, II. Klasse	3) 60	750	30. Sept.
Hasli b. Frutigen, Oberschule	1) 5) 50	550	30. "
Stigelschwand, gem. Schule	8) 34	550	30. "
Emdthal, gem. Schule	5) 39	550	30. "
3. Kreis.			
Signau, Oberschule	2) 45	550	3. Okt.
4. Kreis.			
Bern, Mattensch., Parallekl. I. Schulj.	3) 33	1300	30. Sept.
Bern, " V. Knabenkl.	4) 40	1800	30. "
Bern, " VI. Knabenkl.	4) 40	1800	30. "
Gehrstein, Unterschule	2) 45	550	30. "
Herrenschwanden, gem. Schule	3) 40	650	3. Okt.
5. Kreis.			
Wasen, Mittelklasse B.	2) 70	580	30. Sept.
Dürenroth, Elementarkl.	4) 60	550	30. "
Nyffel b. Huttwyl, Untersch.	4) 6) 7) 60	550	2. Okt.
6. Kreis.			
Grasswyl, Oberschule	4) 50	800	30. Sept.
Farnern, gem. Schule	7) 70	700	8. Okt.
9. Kreis.			
Tüscherz-Alferme, Oberschule	1) 40	700	1. "
Gals, Unterschule	2) 8) 40	550	7. "
12. Kreis.			
Roggenburg, gem. Schule	2) 45	550	30. Sept.

Sekundarschulen.

Fraubrunnen. Besoldung Fr. 2000. Termin 8. Oktober.
Zollbrüch. Besoldung Fr. 2000. Termin 10. Oktober.

- 1) Wegen Provisorium. 2) Wegen Demission. 3) Neu errichtet.
- 4) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 5) Zum zweiten Male ausgeschrieben.
- 6) Für eine Lehrerin. 7) Für einen Lehrer. 8) Wegen Beförderung.

Lehrerbestätigungen.

Schwanden, b. Schuppen gem. Schule, Boss, Jakob von Seftigen def.
Walliswyl-Bipp, gem. Schule, Grüssi, Gottl. von Worb
Kienthal, gem. Schule, Mani, Jakob von Schwanden prov.